

Vereinfachter Spendennachweis

- Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Der Förderverein Cosmas+Damian Hospiz e.V. 45359 Essen ist nach dem letzten uns zugegangenen

Bescheid vom 30.10.2024 des Finanzamtes Essen NordOst, St.-Nr. 111/5782/1319,

gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Förderverein Cosmas+Damian Hospiz e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Förderverein Cosmas+Damian Hospiz e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Vorstandsvorsitzende: Petra Rohrberg

Steuer-Nr. 111/5782/1319

Spendenkonto: IBAN 77 3605 0105 0008 5334 40, Sparkasse Essen / BIC SPESDE3EXXX